

Kontaktpersonenmanagement in Schulen

gültig ab 08.12.2021



1 positiver Fall (Selbsttest, POC oder PCR)
in der Klasse/Kurs/Betreuungsgruppe

Kontaktpersonen: alle Schülerinnen
und Schüler, Lehrkräfte, päd. Personal
der Klasse/Kurs/Gruppe

Tägliche Testpflicht (Selbsttest) für die nächsten **5 Schultage** sowie
Maskenpflicht unverzüglich ab Bekanntwerden des positiven Falls bis
zum letzten Tag der täglichen Testpflicht

**KEINE Absonderungspflicht /
Quarantäne**

Ausnahme: Keine Testpflicht für asymptomatische vollständig **Geimpfte**
(letzte Impfung vor mehr als 14 Tagen) und **Genesene** (mit gültiger
Genesenenbescheinigung)

Bei typischen Krankheitssymptomen (Krankheitsverdacht) besteht eine
Absonderungspflicht für Geimpfte/Genesene bis ein negativer PCR-Test
vorliegt !

Die Test- und Maskenpflicht entfällt, wenn der positive Selbst-
/Schnelltest mittels POC- oder PCR-Test widerlegt wird.

Neben PCR und POC zählen
auch positive Selbsttests der
Schulen als positiver Fall!

Ausbruchsgeschehen >> 2 und mehr positive Fälle in der
Klasse/Gruppe in einem zusammenhängenden
Infektionszeitraum, § 6 Abs. 3 IfSG oder besondere
Virusvariante

Enge Kontaktpersonen: alle
Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte,
päd. Personal der Klasse/Kurs/Gruppe

Absonderungspflicht (Quarantäne) ab sofort
(Bekanntwerden des 2. Falls) **für 10 Tage**

Die Quarantäne kann mit einem **negativen PCR-Test**, der **frühestens am 5. Tag
nach Absonderungsbeginn** durchgeführt wird, beendet werden. Der Termin wird
vom Gesundheitsamt als Sammelabstrich organisiert und über die Schule
mitgeteilt (Elternbrief). Sobald das negative Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, ist
die Quarantäne automatisch aufgehoben.

Wer keinen PCR-Test durchführen lässt, muss 10 Tage in Quarantäne bleiben! Das
Gesundheitsamt überwacht die Quarantäne und stellt für den Quarantänezeitraum (bis
zum Befunddatum des neg. PCR-Ergebnisses) eine **Bescheinigung** aus. Bitte per Email
anfordern corona@landkreis-birkenfeld.de

Ausnahme: Keine Quarantäne- und Testpflicht für asymptomatische vollständig **Geimpfte**
(letzte Impfung vor mehr als 14 Tagen) und **Genesene** (mit gültiger Genesenenbescheinigung).
Bei typischen Krankheitssymptomen (Krankheitsverdacht) besteht eine Absonderungspflicht
für Geimpfte/Genesene bis ein negativer PCR-Test vorliegt !

ACHTUNG: Positiv getestete Personen gehen weiterhin für mindestens 14 Tage in Quarantäne,
hier besteht aktuell keine Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen!